

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Land- und Forstwirtschaft
Abteilung Landwirtschaftsförderung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 15.10.2018
zu Ltg. -203/V-6/76-2018
— Ausschuss

LF3-A-7/055-2018

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13535 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

LAD1-SE-306000/046-
2018

Bearbeiter

Ganser Christian

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12776

Datum

02. Oktober 2018

Betrifft

Resolutionsantrag: "Zukunft der europäischen Agrarpolitik"; Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 14. Juni 2018, LT-203/V-6/76-2018 hat die NÖ Landesregierung die Resolution an das Bundeskanzleramt weitergeleitet. Das Bundeskanzleramt hat diese dem Ministerrat in seiner Sitzung am 22. August 2018 zur Kenntnis gebracht und daraufhin dem zuständigen Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus teilte nun in seinem Antwortschreiben folgendes mit:

„Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist – wie schon in der Vergangenheit – bestrebt, Ihre Anliegen so weit wie möglich zu unterstützen.

Daher wurde die vorliegende Entschließung den inhaltlichen zuständigen Organisations-einheiten zur möglichen Berücksichtigung der darin enthaltenen Anliegen weitergeleitet.

Zu den Rahmenbedingungen der nächsten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik darf Folgendes festgehalten werden:

Österreich hat am 1. Juli 2018 für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen und trägt damit wesentlich zur gesetzgeberischen und politischen Arbeit des Rates bei.

Als Vorsitzland übernimmt Österreich beträchtliche zusätzliche Aufgaben und Verpflichtungen im Dienste der Europäischen Union. Auch im Bereich der Landwirtschaft ist die Verantwortung groß, da gewaltige Herausforderungen in die Zeit des österreichischen Vorsitzes fallen.

Im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 ist es unser Ziel, bei den Arbeiten zum Dossier der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 größtmögliche Fortschritte zu erreichen. Für den österreichischen Vorsitz stellt dieses Dossier eine Priorität dar, eine Einigung auf die neue Gemeinsame Agrarpolitik ist aber von vielen Faktoren abhängig.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Gemeinsame Agrarpolitik ist jedenfalls eine ausreichende finanzielle Dotierung. Denn es steht außer Zweifel, dass die enormen Leistungen und der Mehrwert der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Europäische Gesellschaft und die Einhaltung vitaler ländlicher Räume durch entsprechende Abgeltung öffentlicher Mittel auf nationaler und europäischer Ebene abgebildet werden müssen.

Es gilt für unsere Bäuerinnen und Bauern jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihnen ab dem 1. Januar 2021 ermöglichen, die zukünftigen Herausforderungen best-möglich bewältigen zu können.

In den Legislativvorschlägen zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 wird im Gegensatz zur aktuellen Periode vorgeschlagen, dass beide Säulen der

Gemeinsamen Agrarpolitik in einem Strategischen Plan zu programmieren sind. Dies ist ein völlig neuer Ansatz und eine große Herausforderung.

Darüber hinaus wird eine Kombination aus verpflichtenden Anforderungen im Rahmen der Konditionalität und freiwilligen Maßnahmen für die Landwirtinnen und Landwirten in beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgeschlagen, was aus Sicht des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus für die starke Umwelt- und Klimaorientierung der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik wichtig erscheint. Die in den Legislativvorschlägen zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 vorgestellte neue Umweltkonditionalität darf aber den österreichischen Weg nicht gefährden. Insbesondere steht das Ressort auf dem Standpunkt, dass das Fortführen aktueller Programme sichergestellt sein muss. Es geht um den Schutz der Lebens- und Produktionsgrundlagen. Dabei ist auf eine praxisgerechte, einfache und zielgerichtete Ausgestaltung zu achten.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist auch in Zukunft bestrebt, nicht nur die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe voranzutreiben, sondern auch die Bewirtschaftung der Berggebiete aufrecht zu erhalten. Denn nur dadurch kann die einzigartige österreichische Kulturlandschaft als wesentliches Kapital der ländlichen Räume und als notwendige Grundlage für eine entsprechende landwirtschaftliche Qualitätsproduktion bewahrt werden. Daher müssen jedenfalls die Bäuerinnen und Bauern, insbesondere auch die bäuerlichen Familienbetriebe, im Fokus der künftigen Gestaltung stehen.

Abschließend sei noch festgehalten, dass in den Prozess zur Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Österreich in bewährter Art und Weise die wesentlichen Stakeholder einbezogen werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung